

GZ • BKA-330.040/0309-VII/4/2009

E-MAIL • BUERGERSERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 3. März 2009

Sehr geehrte Frau !

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr engagiertes Schreiben und hat sein Bürgerservice mit der weiteren Erledigung beauftragt.

Zunächst dürfen wir uns, im Namen des Herrn Bundeskanzlers, für Ihr Engagement und Ihre konstruktiven Vorschläge bedanken. In einem demokratischen Staat wie Österreich sind Wünsche und Anliegen, aber auch Kritik der Bevölkerung für die Regierung unter Bundeskanzler Werner Faymann von großem Interesse.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Beschlüssen des EU-Rates, wonach bis 2010 ein Anteil von 0,51% des Bruttonationaleinkommens für Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) verwendet werden sollen. Im Regierungsprogramm wurde dazu festgehalten, dass die Erreichung dieses Ziels jedoch vor dem Hintergrund der beschränkten budgetären Möglichkeiten schwierig erscheint.

Darüber hinaus haben die Koalitionspartner im Regierungsprogramm ausgeführt, dass vor diesem Hintergrund – im Rahmen der Budgeterfordernisse insgesamt – entsprechende finanzielle Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels zu unternehmen sein werden. Dies gilt auch für den weiteren Pfad zur Erreichung des Millenniums-Zieles 0,7% im Jahr 2015. Dabei werden in den nächsten vier Jahren insbesondere die gestaltbaren Mittel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) sowie die freiwilligen Beiträge zu internationalen Entwicklungsorganisationen schrittweise und kontinuierlich substantiell angehoben. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter anderem die für Zwecke der humanitären Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen.

Die im EZA-Gesetz festgelegten und bewährten Schwerpunkte und Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden beibehalten: die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine

nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist den erneuerbaren Energien ein besonderes Augenmerk zu widmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir aber auch besonders betonen, dass es seit heuer möglich ist, Spenden für Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit steuerlich abzusetzen. Gerade für diese Regelung hat sich Bundeskanzler Werner Faymann in den entsprechenden Verhandlungen besonders stark eingesetzt. Es ist klar, dass die Kosten dieser Maßnahme budgettechnisch nicht in die Quote eingebracht werden können. Andererseits besteht nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers die gute Chance, dass hier ein wertvoller Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden konnte.

Die österreichische Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und für den weltweiten Kampf gegen Armut, Hunger und Krankheit einsetzen. Im Regierungsprogramm wurde ebenfalls festgelegt, dass entwicklungspolitische Nachhaltigkeit und Kohärenz in allen Politikbereichen als Zielvorgabe anerkannt werden muss.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen dienen konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
FOLLNER

Elektronisch gefertigt